

Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem fachlichen Auswahlverfahren der Abteilung SMD des Bundessprachenamts (Übersetzer/Übersetzerinnen, Terminologen/Terminologinnen, Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen)

Sie haben sich um eine Anstellung als Übersetzer(-in), Terminologe/Terminologin bzw. Fremdsprachenassistent(-in) beworben und sind zu einem eintägigen fachlichen Auswahlverfahren eingeladen worden. Mit diesem Merkblatt wollen wir Ihnen das nun anstehende Verfahren erläutern und hoffen, einen Großteil der für Sie zum jetzigen Zeitpunkt aufkommenden Fragen zu beantworten. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Fachliches Auswahlverfahren für Übersetzerinnen und Übersetzer

Das fachliche Auswahlverfahren für Übersetzer(-innen) im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Handschriftliche Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Handschriftliche Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der deutschen Sprache in die 1. Fremdsprache (90 Minuten Bearbeitungszeit)
- Ggf. Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der 2. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Prüfungsgespräch mit Besprechungsdolmetschen
- Abschlussgespräch

Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt bereitgestellten Wörterbücher verwenden. Die im Auswahlverfahren geprüften Sprachrichtungen richten sich nach den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen für den jeweiligen Dienstposten. In der Regel sind dies die Sprachrichtungen Deutsch-Fremdsprache und Fremdsprache-Deutsch.

Das Prüfungsgespräch mit einer Dauer von ungefähr 45 Minuten umfasst eine gemeinsprachliche Unterhaltung in der Fremdsprache sowie – wenn für den Dienstposten gefordert - Besprechungsdolmetschen über ein nicht-technisches Thema. Die zu dolmetschenden Äußerungen können eine Länge von bis zu drei Minuten haben.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

Fachliches Auswahlverfahren für Terminologinnen und Terminologen

Das fachliche Auswahlverfahren für Terminologen/Terminologinnen im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Handschriftliche Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Handschriftliche Übersetzung eines schwierigen gemeinsprachlichen Textes aus der 2. Fremdsprache in die deutsche Sprache (75 Minuten Bearbeitungszeit)
- Terminologische Auswertung und lexikographische Bearbeitung eines schwierigen deutschen Textes (30 Minuten Bearbeitungszeit)
- Terminologische Auswertung und lexikographische Bearbeitung von zwei schwierigen fremdsprachigen Texten (jeweils 30 Minuten Bearbeitungszeit)
- Prüfungsgespräch

- Abschlussgespräch

Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt bereitgestellten Wörterbücher verwenden. Die im Auswahlverfahren geprüften Sprachrichtungen richten sich nach den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen für den jeweiligen Dienstposten. In der Regel sind dies bei Terminologinnen und Terminologen die Sprachrichtungen Englisch-Deutsch und Französisch-Deutsch.

Bei der terminologischen Auswertung und lexikographischen Bearbeitung des deutschen Textes und der beiden fremdsprachigen Texte sind die in diesen Texten enthaltenen Fachausdrücke zu ermitteln und einem bestimmten Sachgebiet zuzuordnen.

Im Prüfungsgespräch erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Arbeitsergebnis näher zu erläutern und Ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Terminologie und Lexikographie zu präsentieren.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

Fachliches Auswahlverfahren für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten

Das fachliche Auswahlverfahren für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Sprachendienst der Bundeswehr besteht aus den folgenden Teilen:

- Handschriftliche Übersetzung eines einfachen gemeinsprachlichen Textes aus der 1. Fremdsprache in die deutsche Sprache (60 Minuten Bearbeitungszeit)
- Handschriftliche Übersetzung eines einfachen gemeinsprachlichen Textes aus der deutschen Sprache in die 1. Fremdsprache (60 Minuten Bearbeitungszeit)
- Ggf. handschriftliche Übersetzung eines einfachen gemeinsprachlichen Textes aus der 2. Fremdsprache in die deutsche Sprache (60 Minuten Bearbeitungszeit)
- Fremdsprachiges Diktat in der 1. Fremdsprache
- Abschrift eines Textes in der 1. Fremdsprache (10 Minuten Bearbeitungszeit)
- Prüfungsgespräch mit Gesprächsdolmetschen
- Abschlussgespräch

Bei den Übersetzungen ist die Verwendung von Wörterbüchern erlaubt. Sie können dazu Ihre eigenen Wörterbücher mitbringen oder die vom Bundessprachenamt bereitgestellten Wörterbücher verwenden. Die im Auswahlverfahren geprüften Sprachrichtungen richten sich nach den in der Ausschreibung angegebenen Anforderungen für den jeweiligen Dienstposten. Wurden in der Ausschreibung zwei Fremdsprachen gefordert, muss eine dritte Übersetzung aus der zweiten Fremdsprache ins Deutsche angefertigt werden.

Das Diktat wird im Gegensatz zu den Übersetzungen an einem Arbeitsplatzrechner geschrieben. Dabei ist es gestattet, die Rechtschreibprüfung einzuschalten. Die Diktiergeschwindigkeit richtet sich nach Ihrer Schreibfertigkeit. Nach dem Diktat erhalten Sie Gelegenheit, Schreib- und Hörfehler zu berichtigen.

Für die Abschrift in der 1. Fremdsprache, die ebenfalls an einem Arbeitsplatzrechner erfolgt, erhalten Sie 10 Minuten Zeit. Auch hier ist es gestattet, die Rechtschreibprüfung einzuschalten.

Das Prüfungsgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten umfasst eine Unterhaltung in der jeweiligen Fremdsprache, bei der Sie Gelegenheit haben, sich zu allgemeinen Themen zu äußern und Ihre mündliche Beherrschung der Fremdsprache unter Beweis zu stellen, sowie – wenn für den Dienstposten gefordert – Gesprächsdolmetschen über ein nicht-technisches Thema.

Aufgrund der Ergebnisse des fachlichen Auswahlverfahrens werden Sie mit den anderen Bewerberinnen und Bewerbern in eine vergleichende Reihung

aufgenommen. Die Einstellung der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers erfolgt durch das Personalreferat des Bundessprachenamts nach Beteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.